

Anlage 4

(zu § 23)

Urkunde
über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung
„Staatlich anerkannte Altenpflegehelferin“
„Staatlich anerkannter Altenpflegehelfer“

Name, Vorname

geboren am in

erhält aufgrund
des Gesetzes zur Durchführung des Altenpflegegesetzes vom 27. Juni 2006
(GV. NRW. S. 290)
und
der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die
Altenpflegehilfeausbildung (APRO-APH)
mit Wirkung vom heutigen Tage die Erlaubnis, die Berufsbezeichnung

„_____“

zu führen.

(Siegel)

Ort, Datum

Unterschrift